

Zusammenfassung der wichtigsten Änderung in den Statuten 2024



Wichtige Änderungen in den Statuten 2009 zu den Statuten 2024

Statuten 2009 (siehe www.veba-sba.ch)	Statuten 2024
---	----------------------

LFNr	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Sinn Zweck Absicht
01	Art. 1	Kein Bezug zum Hintergrund und Gründung des VEBA.	Art. 1 lit. ^{c)}	...im Jahre 1932...und zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bauhauptgewerbe sowie zur Unterstützung der Bildungsstätte gegründet...	Feststellung der Gründung und des Zwecks des VEBA. Begründung: 2032 → 100 Jahr-Feier
02	Art. 2	Der Zweckartikel ist einerseits offen beschreiben und andererseits schränkt er ein und setzt keine Prioritäten.	Art. 2	...bezweckt die Verbundenheit und Solidarität... ...kann die Bauschule...unterstützen...	Globale Definition der DNA des VEBA.
03	kein	Kein detaillierter Hinweis zum Fokus auf die Zweckerreichung	Art. 3	...tragen zur Zweckerreichung bei... ...Fokus Mitglieder, Bauschule, Dritte...	Umfassende und detaillierte Definition des Zwecks.
04	kein	Kein detaillierter Hinweis zum Geschäftsjahr.	Art. 4	...Geschäftsjahr...das jeweilige Kalenderjahr...	Genau Definition des Geschäftsjahres des VEBA (damit auch keine Verwechslung zum Schuljahr stattfindet).
05	Art. 3	Kein detaillierter Hinweis zur Rechnungsstellung.	Art. 5 lit. ^{c)}	...Rechnungsstellung innert zwei Monaten nach GV...30 Tage nach Rechnungsstellung...fällig...	Detaillierte und transparente Definition der Zahlungsverpflichtung für die Mitglieder.
06	Art. 3	Kein detaillierter Hinweis zur Herkunft der Mittel.	Art. 5 lit. ^{d)}	...Unterstützung aus sicheren Quellen stammen...dem Vereinszweck entsprechen...	Zweckentfremdung und „Schwarzgeld-Sponsoring“ wird ausgeschlossen.
07	Art. 4	Die verschiedenen Mitgliedschaften werden zwar beschrieben, können aber unterschiedlich interpretiert werden.	Art. 6 lit. ^{a)}	...unentgeltliche Mitgliedschaft...	Die Aufnahme, die Dauer sowie der Austritt wird geregelt.
08	Art. 4	dito	Art. 6 lit. ^{b)}	...ordentliche Mitgliedschaft...	Die Aufnahme wird geregelt.
09	Art. 4	dito	Art. 6 lit. ^{c)}	...Frei-Mitgliedschaft...	Die VEBA kennt die Frei-Mitgliedschaft nicht.

Zusammenfassung der wichtigsten Änderung in den Statuten 2024



LFNr	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Sinn Zweck Absicht
10	Art. 4	dito	Art. 6 lit. d)	...Ehren-Mitgliedschaft...	Die Anträge und die Ernennung werden geregelt. Auf die Ernennung zum Ehrenmitglied nach einer Mitgliedschaft von 40 Jahren wird bewusst verzichtet. Einerseits sind dem Vorstand in der Regel die Eintrittsdaten nicht bekannt und andererseits ist die Rückverfolgung der lückenlosen Mitgliederbeitragszahlungen praktisch ausgeschlossen.
11	Art. 4	dito	Art. 6 lit. e)	...Weitere Mitgliedschaften... ...auch von nicht Absolventinnen und Absolventen der Bauschule... ...sofern die Ziele und Werte...aktiv zu unterstützen...	Der Kreis der möglichen Mitglieder soll bewusst erweitert werden. Damit könnten z.B. auch Lehrpersonen an der Bauschule Mitglied werden, was einen direkten Bezug zu den Studierenden ermöglichen würde.
12	kein	Kein detaillierter Hinweis zu den Rechten und Pflichten.	Art. 7 lit. a)	...unentgeltliche Mitgliedschaft... ...stehen alle Events und GV offen...kein Mitgliederbeitrag...kein Stimm- und Wahlrecht...	Diese Form der Mitgliedschaft wird detailliert geregelt und soll Anreiz zum Eintritt in den VEBA schaffen.
13	kein	dito	Art. 7 lit. b)	...ordentliche Mitgliedschaft... ...Stimm- und Wahlrecht an GV...können Anträge stellen...Mitgliederbeiträge fristgerecht bezahlen...	Diese Form der Mitgliedschaft wird detailliert geregelt und soll Anreiz zu einer aktiven Mitgliedschaft im VEBA schaffen.
14	kein	dito	Art. 7 lit. c)	...Ehren-Mitgliedschaft... ...Stimm- und Wahlrecht an der GV...kein Mitgliederbeitrag...	Diese Form der Mitgliedschaft wird detailliert geregelt und soll die Wertschätzung gegenüber langjährigen und verdienten Mitgliedern dokumentieren.
15	Art. 5	Das Erlöschen der Mitgliedschaft ist beschrieben, kann aber unterschiedlich interpretiert werden.	Art. 8 lit. a)	...Austritt... ...auf Ende des Geschäftsjahres...schriftlich bis Ende Februar...Mitgliederbeitrag für relevantes Geschäftsjahr geschuldet...	Der mögliche Austritt aus dem VEBA ist detailliert geregelt.
16	Art. 5	dito	Art. 8 lit. b)	...Erlöschen...	Das Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt durch Tod.

Zusammenfassung der wichtigsten Änderung in den Statuten 2024



LfNr	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Sinn Zweck Absicht
17	Art. 6	Der Austritt sowie der Ausschluss der Mitgliedschaft sind beschrieben, können aber unterschiedlich interpretiert werden.	Art. 8 lit. c)	...automatischer Ausschluss... ...seiner Verpflichtung zur Bezahlung...zwei aufeinander folgende Geschäftsjahre...trotz zweimaligem Erinnerungsschreiben...nicht nach, erfolgt ein automatischer Ausschluss...wird schriftlich eröffnet...protokollarisch festgehalten...	Die «Bewirtschaftung» von Mitglieder, deren Wahrnehmung der Rechte und Pflichten mangelhaft oder nicht vorhanden ist, verursachen unnötigen Aufwand und binden wertvolle Ressourcen. Der VEBA hat nur aktive Mitglieder.
18	Art. 6	dito	Art. 8 lit. d)	...Ausschluss durch den Vorstand... ...Vereinsinteressen...schädigt...unehrenhaftes Verhalten...rechtliches Gehör gewährt...begründete Ausschluss...wird schriftlich eröffnet...protokollarisch festgehalten...Rekursmöglichkeit besteht nicht...	Die Mitglieder identifizieren sich mit der DNA des VEBA. Ist diese Bereitschaft abhandengekommen, sollen notwendige Massnahmen in die Wege geleitet werden.
19	Art. 8	Die Generalversammlung ist relativ detailliert beschrieben, weiss aber trotzdem kleinere Lücken auf und lassen daher auch Spiel- und Interpretationsraum offen.	Art.10 lit. c)	...die GV findet jährlich...der ersten vier Monate statt... ...Bekanntgabe des Datums...zwei Monate vor der GV...auf den Kommunikationskanälen...	Die Bekanntgabe des Datums sowie die Frist für die Durchführung der GV für ein Geschäftsjahr wird fixiert.
20	Art. 8	dito	Art.10 lit. d)	...schriftliche Einladung...mindestens 20 Tage vor Versammlungsbeginn...folgende Beilagen...	Die Frist für die Einladung zur GV sowie die deren Beilagen werden geregelt.
21	Art. 8	dito	Art.10 lit. e)	...von Mitglieder...können Anträge an die GV gestellt...müssen schriftlich mindestens 30 Tage vor Versammlungsbeginn beim Vorstand...	Das Antragsrecht der Mitglieder wird festgehalten. Die formellen Anforderungen werden geregelt.
22	Art. 8	dito	Art. 10 lit. j) bis Art.10 lit. n)	...offene Abstimmung...absolutes Mehr ...geheime Abstimmung...Mehrheit ausdrücklich verlangen... ...Beschlussfassung...betroffenen Mitglieder vom Stimmrecht ausgeschlossen...	Die Formalitäten zu den Wahlen und Abstimmungen an der GV werden geregelt.
23	Art. 8	Die ausserordentliche Generalversammlung ist zu wenig konkret geregelt.	Art.11 lit. a)	...von den Mitgliedern... ...mindestens 10% der registrierten Vereinsmitglieder...können verlangen... Antrag schriftlich ...an den Vorstand...aoGV ist...innert 3 Monaten durchzuführen...	Die Formalitäten zur Einberufung einer aoGV durch Mitglieder werden geregelt. Aktuell sind es ca. 500 VEBA-Mitglieder. Beispiel: 10% entsprechen als ca. 50 Mitglieder müssen die Einberufung verlangen.

Zusammenfassung der wichtigsten Änderung in den Statuten 2024



LfNr	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Sinn Zweck Absicht
24	Art. 8	dito	Art.11 lit. b)	...von den Rechnungsrevisoren... ...die gewählten...können verlangen..... Antrag schriftlich ...an den Vorstand...aoGV ist...innert 1 Monaten durchzuführen...im weiteren...subsidiär...Art. 10 der ordentlichen Generalversammlung...	Die Formalitäten und die Fristen zur Einberufung einer aoGV durch die Rechnungsrevisoren werden geregelt.
25	Art. 8	dito	Art.11 lit. c)	...vom Vorstand... ...die Dringlich- und Wichtigkeit...nicht bis zur nächsten GV aufschieben lässt...kann der Vorstand aoGV einberufen... im weiteren...subsidiär...Art. 10 der ordentlichen Generalversammlung...	Die Formalitäten und die Fristen zur Einberufung einer aoGV durch den Vorstand werden geregelt.
26	Art. 9	Die Vorgaben für die Zusammensetzung sowie die jährliche Wahl des Vorstandes sind zu eng formuliert.	Art.12 lit. a)	...besteht aus min. 3 und max. 5 Mitglieder...	Durch diese Formulierung soll eine Flexibilität in der Grösse des Vorstandes erreicht werden.
27	Art. 9	dito	Art.12 lit. c)	...Amtsdauer...beträgt...2 Jahre ...es besteht keine Amtszeitbeschränkung... ...beginnt mit der Wahl an der GV...endet mit dem Rücktritt auf kommende GV...deren Entlastung.	Durch die Erweiterung der Amtsdauer wird eine gewisse Kontinuität erreicht. Auf eine Amtszeitbeschränkung wurde bewusst verzichtet. Gleichzeitig wurde die Übernahme bzw. die Abgabe und Entlassung geregelt.
28	Art. 9	Die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sind relativ detailliert beschrieben, weissen aber trotzdem kleinere Lücken auf und lassen daher auch Spiel- und Interpretationsraum offen.	Art.13 lit. a)	...werden folgende Ressort gebildet...	Die Aufgaben und Verantwortung werden bewusst in vorgegebene Ressort aufgeteilt. Die entsprechenden Tätigkeiten sind im Organisationsreglement Art. 7 bis Art. 11 aufgelistet.
29	Art. 9	dito	Art.13 lit. a)	...Kumulation...zwischen Präsidiales und Finanzen...nicht zulässig...	Durch diese Festlegung wird das Führungs- und Steuerungssystem geregelt. Dadurch können die beiden Schlüsselressort nicht durch eine Person besetzt werden.
30	Art. 9	dito	Art.13 lit. c)	...Stellvertretungen...im Organigramm festgelegt..	Die Leiter bzw. deren Stellvertretungen werden im Anhang zum Organisationsreglement geregelt.



Zusammenfassung der wichtigsten Änderung in den Statuten 2024

LFNr	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Sinn Zweck Absicht
31	Art. 9	<i>Die Befugnisse und die Tätigkeiten sind relativ detailliert beschrieben, wissen aber trotzdem kleinere Lücken auf und lassen daher auch Spiel- und Interpretationsraum offen.</i>	Art. 14 lit. a)	...der Vorstand... ...trifft sich...min. zwei Mal jährlich...beschlussfähig...Mehrheit der Mitglieder anwesend...	Durch diese Formulierung wird die strategische Arbeitsweise geregelt.
32	Art. 9	<i>dito</i>	Art. 14 lit. b)	...die Vorstandssitzungen... ...können von jedem Vorstandsmitglied...schriftlich beim Präsidenten verlangt werden...	Durch diese Formulierung wird den jedem Vorstandsmitglied Verantwortung mit einem entsprechenden Handlungsauftrag übertragen.
33	Art. 9	<i>dito</i>	Art. 14 lit. c)	...die Einladungen... ...min. 10 Tage vor Sitzungsbeginn...verlangte Sitzungen innerhalb max. 30 Tagen einberufen...kommt der Präsident...nicht nach...Handlungskompetenz an Rechnungsrevisoren...	Sofern ein Präsident seiner Verantwortung nicht mehr nachkommt, wird durch diese Formulierung den Vorstandsmitgliedern oder den Rechnungsrevisoren Handlungsmöglichkeiten übertragen..
34	Art. 9	<i>dito</i>	Art. 14 lit. d)	...die Arbeitsweise... ...zur transparente Information...verpflichtet...Auskunft von jedem Vorstandsmitglied verlangt...	Durch diese Formulierung werden die erwarteten Werte der Zusammenarbeit ausgedrückt.
35	Art. 10	<i>Die Befugnisse und die Tätigkeiten der Geschäftsführung sind rudimentär beschrieben. Zudem wird ein Organisationsreglement explizit verlangt.</i>	Art. 15 lit. a) ff	...der Vorstand kann...die Geschäftsführung...an Dritte...einzelne Mitglieder übertragen... ...erlassene Organisationsreglement... ...ordnet...bestimmt...definiert...regelt...legt fest..	Diese Aufgaben und Verantwortung werden bewusst in eine Stabsstelle ausgelagert. Die entsprechenden Tätigkeiten sind im Organisationsreglement Art. 12 aufgelistet. Die operative Einordnung ist im Organigramm als Anhang zum Organisationsreglement geregelt.
36	Art. 11	<i>Die Befugnisse und die Tätigkeiten sind rudimentär beschrieben. Die Vorgabe zur Stichtkontrolle sowie die jährliche Wahl des Revisoren sind zu eng formuliert.</i>	Art. 18 lit. b)	...Mitglieder-Rechnungsrevisoren... ...überprüfen...beurteilen...dokumentieren schriftlich... erstatten Bericht und Antrag an die GV... werden...Amtsdauer...beträgt...2 Jahre ...es besteht keine Amtszeitbeschränkung... ...nicht identische Amtszeiten...	Durch diese Formulierung wird den Mitglieder-Rechnungsrevisoren Verantwortung mit einem entsprechenden Handlungsauftrag übertragen. Durch die Erweiterung der Amtsdauer wird eine gewisse Kontinuität erreicht. Auf eine Amtszeitbeschränkung wurde bewusst verzichtet. Durch die nicht identischen Amtsperioden wird sichergestellt, dass das «Wissen/Kennen» der VEBA-Buchführung» nicht gleichzeitig ausscheidet. Die operative Einordnung ist im Organigramm als Anhang zum Organisationsreglement geregelt.



Zusammenfassung der wichtigsten Änderung in den Statuten 2024

LfNr	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Sinn Zweck Absicht
37	Art. 11	Die Möglichkeit einer externen Treuhandstelle wird zwar erwähnt, aber die organisatorischen Eingliederung ist nicht geregelt.	Art. 18 lit. c)	...externe fachkompetente Revisionsstelle... ...kann auf Antrag...zur Unterstützung beigezogen werden...ist kein Organ...arbeitet im Mandatsverhältnis...Entschädigung schriftlich geregelt...	Aktuell wird bewusst auf ein externes Mandat gemäss Art. 5 des Organisationsreglements verzichtet. Eine Entschädigung würde im Anhang zum Organisationsreglement vereinbart.
38	Art. 12	Die Möglichkeit eines Beirates wird zwar erwähnt, aber die organisatorischen Eingliederung ist nicht geregelt.	Art. 19 lit. a) ff	...der Beirat... ...kann auf Antrag...ist kein Organ...arbeitet im Mandatsverhältnis...Entschädigung schriftlich geregelt...	Aktuell wird bewusst auf ein externes Mandat gemäss Art. 6 des Organisationsreglements verzichtet. Eine Entschädigung würde im Anhang zum Organisationsreglement vereinbart.
39	Art. 15	Die Möglichkeit ein Mitglied welches sich auf Grund seine VEBA-Funktion strafbar macht ist nicht vorgesehen.	Art. 21 lit. d)	...Haftung... ...Mitglied...übertragenen Funktion strafbar... kann...zur Rechenschaft gezogen werden...	Die Haftung als Mitglied wird explizit ausgeschlossen. Macht sich aber ein Mitglied, im Rahmen einer gewählten oder mandatierten VEBA-Funktion strafbar, wird auf die Möglichkeit, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, hingewiesen.
40	Art. 17	Das Quorum zur Auflösung des Vereins erforderlichen, min. anwesenden Mitglieder (¾) ist sowie die erforderliche Mehrheit (⅔) für den Entscheid ist viel zu eng gefasst.	Art. 23 lit. c)	...für die Beschlussfassung bedarf es... ...zwei Drittel Mehrheit (⅔) der anwesenden... ...sofern mindestens ein Viertel (¼) der Vereinsmitglieder an der GV teilnehmen..	Dass die aktuell vorgegebenen Anwesenheits- und Mehrheitsverhältnisse erreicht werden können, ist eher unwahrscheinlich. Daher wird neueren Anpassung geregelt. Aktuell sind es ca. 500 VEBA-Mitglieder. Beispiel: <u>alt: mit ca. 375 (¾) Mitglieder beschlussfähig</u> neu: mit ca. 125 (¼) Mitglieder beschlussfähig. <u>alt: 250 (⅔) Mitglieder müssen zustimmen</u> neu: 85 (⅔) Mitglieder müssen zustimmen
41	Art. 17	Sofern das im Art. 17 vorgesehene Quorum für die Anwesenheit nicht erreicht wird, ist kein weiteres Vorgehen geregelt.	Art. 23 lit. d)	...nehmen weniger als ein Viertel (¼) teil... ...muss innerhalb zwei Monaten eine zweite Versammlung durchgeführt... ...für die Beschlussfassung...zwei Drittel Mehrheit (⅔) der anwesenden Mitglieder...unabhängig der Anzahl Vereinsmitglieder...	Sofern eine erste Versammlung das Quorum der Anwesenheit nicht erreicht, soll mit dieser Formulierung die Auflösung trotzdem noch formell vollzogen werden können. Beispiel: Ist die Teilnahme an der ersten Versammlung kleiner als 125 Mitglieder, entscheiden an der zweiten Versammlung die anwesenden Mitglieder.



Zusammenfassung der wichtigsten Änderung in den Statuten 2024

LfNr	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Bezugnehmend auf Art...	Aussage Beschreibung	Sinn Zweck Absicht
42	Art. 17	Die Formulierung zur Feststellung und Verwendung des Vermögens ist zwar beschrieben, lässt aber Interpretation zu.	Art. 23 lit. e) bis Art. 23 lit. g)	...Auflösung beschlossen... ...erstellt der zuletzt amtierende Vorstand eine Auflösungsbilanz...vollzieht die Liquidation...übergibt das Vereinsvermögen der Bauschule...	Durch diese Formulierung wird dem noch amtierenden Vorstand die Verantwortung mit einem entsprechenden Handlungsauftrag übertragen. Gleichzeitig wird die Bauschule beauftragt, das Vermögen zu verwalten.
43	Art. 17	Die Formulierung zur Verwendung des Vermögens ist zwar beschrieben, lässt aber Interpretation zu.	Art. 23 lit. h)	...entsteht innerhalb von 5 Jahren nach Auflösung eine Nachfolgeorganisation...mit gleichem oder ähnlichem Zweck...übergibt die Bauschule...das Eigentum des ehemaligen VEBA an die Nachfolgeorganisation...	Durch diese Formulierung wird der Gründung einer Nachfolgeorganisation in Erwägung gezogen. In diesem Fall muss die Bauschule das Vermögen übertragen.
44	Art. 17	Die Formulierung zur Verwendung des Vermögens ist zwar beschrieben, lässt aber Interpretation zu.	Art. 23 lit. i)	...entsteht innerhalb von 5 Jahren nach Auflösung keine Nachfolgeorganisation...geht das Eigentum des ehemaligen VEBA an die Bauschule...	Sofern innerhalb der Frist von 5 Jahren keine Nachfolgeorganisation entsteht, wird das Vermögen an die Bauschule übertragen.
45	Art. 18	Diese Formulierung kann ersatzlos gestrichen werden.	Art. 6 d)	...Ehren-Mitgliedschaft...	Die Anträge und die Ernennung werden geregelt.
46	kein	Kein detaillierter Hinweis zu den Reglementen.	Art. 24 a)	...bilden einen integrierenden Bestandteil... ...Vision...Leitbild...Organisationsreglement...Finanzstrategie und Finanzordnung...	Diese Reglemente sind teilweise neu verfasst oder der angepasst worden. Sie werden vom Vorstand beschlossen und der Generalversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
47	Art. 19	Diese Formulierung dieser Daten und Fristen sind nicht mehr korrekt.	Art. 25 a) Art. 25 b)	...ersetzen die Ausgabe vom 21.03.2009...werden am 19.04.2024 beschlossen...treten rückwirkend auf den 01.01.2024 in Kraft...	Sofern die kommende GV diesen Statuten zustimmt, müssen die Daten und Fristen angepasst werden.